



GEMEINDE FRESACH
9712 Fresach/Villach
☎ 04245 2060 FAX 04245-5131
e-mail: fresach@ktn.gde.at,
www.fresach.at UID : ATU59364413



Datum: 27.03.2025
Zahl: 747-5/1/2025
Bearbeiter: Chiara Steiner, BA MA
E-Mail: fresach@ktn.gde.at
Telefon: 04245/2060-11

Betr.: Jagdpacht 2024

Kundmachung

über die Auflegung der Abrechnung und des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge für die Auszahlung des Jagdpachtes für das Jahr 2024.

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000 idgF., liegen die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge am Jagdpacht der Gemeindejagd Fresach und Gemeindejagd Mooswald durch zwei Wochen hindurch, und zwar vom

27. März 2025 bis 10. April 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Fresach zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Festlegung der Anteile am Jagdpacht können nur während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeindeamt Fresach eingebracht werden.

Die Auszahlung des Jagdpachtzines erfolgt mittels Überweisung.

Der Bürgermeister




Ing. Gerhard Altziebler

Angeschlagen am: 27.03.2025
Abgenommen am:

Ergeht an:

1. die Nachbargemeinden: Paternion, Weißenstein, Ferndorf, Feld am See, Afritz am See, Treffen am Ossiacher See mit dem Ersuchen, vorstehende Kundmachung anzuschlagen, mit Anschlags- und Abnahmevermerk zu versehen und anher zurückzusenden.
2. Anschlagtafeln im Gemeindegebiet
3. Akt
4. Homepage